

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2014/061

am 25.02.2014 TOP:

am 06.03.2014 TOP:

am 06.03.2014 TOP:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Geldleistungen in der Kindertagespflege in der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2014 durch die Kommunalaufsicht wird der als Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2014/061 vorgelegte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Geldleistungen in der Kindertagespflege in der Stadt Laatzen vom 24.09.2009 als Satzung beschlossen.

Der Entwurf der Änderungssatzung gilt als Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Die Stadt Laatzen zahlt den Tagespflegepersonen derzeit einen Stundensatz in Höhe von 3,50 Euro nach der vom Rat am 18.10.2007 beschlossenen Satzung. Dieser Satz basiert auf den Empfehlungen einer auf Regionsebene eingerichteten interkommunalen Arbeitsgruppe. Durch einen einheitlichen Satz soll ein „Tagespflegetourismus“ bzw. Abwerben zwischen den Kommunen verhindert werden.

Wie mit der Drucksache 2013/287 mitgeteilt, hatte die interkommunale Arbeitsgruppe auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2013 nach nunmehr sieben Jahren eine Anpassung der Stundensätze vorgeschlagen. Danach sollte der Stundensatz für Tagespflegepersonen, die den geforderten 160 Stunden Qualifikationskurs nachweisen, auf 4,31 € pro Kind angehoben werden. Bei nachgewiesenen einschlägigen Weiterbildungen wird ein Satz von 4,64 € und bei einer nachgewiesenen Ausbildung mindestens zur Erzieherin von 5,03 € vorgeschlagen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Damit die Tagespflegepersonen in Laatzen weiterhin und längerfristig motiviert sind, Kindertagesbetreuung im gegebenen Umfang und in der angestrebten Qualität anzubieten, sollten die Sätze weiterhin möglichst einheitlich gestaltet werden und sich an den Empfehlungen der regionalen Arbeitsgruppe bzw. den bereits in den Nachbarkommunen gezahlten Stundensätzen orientieren.

Rückwirkend ab dem 01.01.2014 sollen daher die Sätze für alle Kindertagespflegepersonen, die einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Laatzen abgeschlossen haben (impliziert mindestens den Nachweis der 160 Stunden- Qualifizierung und den Nachweis regelmäßiger Fortbildungen) auf einheitlich 4,31 € angehoben werden.

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind bereits mit dem beschlossenen Haushalt 2014 bereit gestellt.

Damit der erhöhte Satz ausgezahlt werden kann, ist nunmehr noch eine entsprechende Änderung der Satzung erforderlich.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlage